

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Kussewitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow – Küste“

Aufgrund des § 5 der **Kommunalverfassung** für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung, des § 3 des **Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG)** in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 6 des **Kommunalabgabengesetzes (KAG)** aktuelle Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

§ 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) der Satzung der Gemeinde Klein Kussewitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 12.11.2009 erhält folgende Fassung:

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Angefangene Hektar werden anteilig berechnet. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je ha:

| | |
|---|-----------|
| a) für Waldfläche | 10,34 EUR |
| b) für Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen | 39,17 EUR |
| c) für sonstige Grundstücksflächen | 16,03 EUR |

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.
Die Ermittlung der Nutzungsarten ergibt sich aus den Angaben des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB)/ Automatisierten Liegenschaftskatasters (ALK).

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Klein Kussewitz, den 13.12.2012

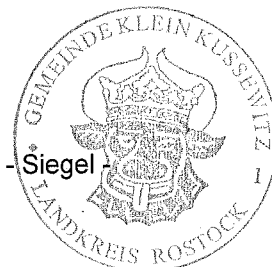
Jens Quas
Bürgermeister



- Siegel -

Klein Kussewitz, den 13.12.2012

Jens Quas
Bürgermeister



- Siegel -